

Arbeitskreis Fortbildungen

Das erste Treffen am
30.3.2011 und das Ergebnis

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

1

Das Team

Kathrin Koller
Alexandra Böhm
Helga Hartmann
Doris Ruthensteiner
Christa Stix

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

2

Fortbildungseinteilung

- Fortbildungen unterliegen einem Punktesystem
- 5 Tage entsprechen 150 Punkten
- Bei Fortbildungen, die einen Tag dauern, werden die reinen Vortragsstunden gerechnet
- Pausenzeiten sind abzuziehen
- Einteilung der Fortbildungen in Kategorien

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

3

Gesetzliche Grundlagen

1. BGBl. 310/1994 § 40 Hebammengesetz
Abs. 2 Das österreichische Hebammengremium hat insbesondere folgende Aufgaben:

Ziff. 4. Erstellen von Richtlinien für die Veranstaltung von Fortbildungskursen gemäß § 37 sowie Sorgetragung für deren Durchführung;

Ziff. 9. Dokumentation über die Fortbildung der Hebammen.

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

4

§ 37 (1) Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

Information über neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Hebammenkunde und der Medizinischen Wissenschaft

In fünf Jahren mindestens fünf Tage

(2) Fortbildungskurse sind, sofern es nicht die Erreichung des Ausbildungszieles anderes erfordert, am Sitz eine Hebammenakademie oder in einer geburtshilflichen Abteilung einzurichten.

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

5

(4) Für die Durchführung der Kurse hat das Österreichische Hebammengremium zu sorgen.

(5) Die regelmäßige Teilnahme ist vom ÖHG im Fortbildungspass zu bestätigen.

(6) Das Österreichische Hebammengremium **kann** absolvierte fachspezifische Kurse unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit anrechnen und eine entsprechende Bestätigung im Fortbildungspass ausstellen.

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

6

Allgemeines

- Einteilung der Fortbildungen in fünf Kategorien
- Werden je nach Wichtigkeit über ein Punktesystem bewertet
- Sonderkategorien sind
 - Eintägige Veranstaltung der Wirtschaft
 - Blockveranstaltungen
 - Abgeschlossene Ausbildungen, die kürzer als 10 Tage dauern
 - Abgeschlossenen Ausbildungen, die mindestens 10 Tage dauern
- Hauptversammlung, außerordentliche Hauptversammlung, Vollversammlung jeweils mit Fortbildungen
- Studium und Studienabschnitte an FH oder Universitäten
 - Masterthesen

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

7

Mindestens 75 Punkte sind verpflichtend aus der Kategorie 1 zu belegen.

Die weiteren 75 Punkte stehen für andere Fortbildungen zur freien Verfügung.

Die Unterschiedlichkeit der Themen muss gewährleistet sein, d.h. es ist nicht möglich ausschließlich FB aus einer Themenrichtung z.B. Stillen, zu belegen, auch wenn alle diese Veranstaltungen zur Kategorie 1 zu zählen wären.

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

8

Kategorie 1

Bewertung mit 5 Punkten/Stunde

Kernkompetenzen der Hebamme

- Physiologie und Pathologie von Schwangerschaft Geburt und Wochenbett, inkl. klassische Geburtsvorbereitung
- Physiologie und Pathologie des Stillens
- Physiologie und Pathologie des Neugeborenen und des Kindes bis zum ersten Lebensjahr
- Dokumentation
- Recht
- Steuerrecht
- Versicherungswesen

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

9

Kategorie 2

Bewertung mit 4 Punkten/Stunde

Standespolitische Veranstaltungen

Hauptversammlung

Außerordentliche Hauptversammlung

Vollversammlung

Der Hintergedanke ist die Aufwertung des Standespolitischen Teiles der Veranstaltung.

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

10

Kategorie 3

Bewertung mit 3 Punkten/Stunde

Impulsreferate und eintägige Veranstaltungen
über Themen wie:

- TCM
- Homöopathie
- Osteopathie
- CranioSacrale Therapie

Körperarbeit und Atmung, wie z.B.:

- Alternative Geburtsvorbereitung
- Körperarbeit und Geburtsvorbereitung im Wasser
- Atemschule
- Yoga
- Emotionale Erste Hilfe

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

11

Andere komplementärmedizinische Therapien, wie z.B.:

- Phytotherapie
- Aromatherapie
- Hypnose
- Taping
- Kinästhetik
- Lasertherapie

Persönlichkeitsentwicklung

- Führung und Leitung
- Burn Out Prophylaxe, Hilfe
- Kommunikation
- Moderation

Hebammen an Schulen

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

12

Alternative Ernährungsmethoden
Mikronährstoffe, Nahrungsergänzungsmittel
Organisation und Management, wie z.B.:

- Freiberuflichkeit
- Computerführerschein für Hebammen
- Fremdsprachen im Hebammenalltag

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

13

Kategorie 4

Bewertung mit 2 Punkten/Stunde

Emotional-körperliche Fortbildungen, wie z.B.:

- Babymassage
- Babyschwimmen
- Kindertuina
- Bauchtanz
- Mototherapie
- Männer, Väter

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

14

Energetische und esoterische Fortbildungen

- Reiki
- Kinesiologie
- Antlitzdiagnostik
- Schüsslersalze
- Bachblüten, Buschblüten
- Noreia-Essenzen
- Licht-, Farbtherapie
- Klang-, Kristallschalentherapie
- Musiktherapie

Prä-, peri- und postnatale Einflüsse auf die frühe Mutter-Kind-Beziehung

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

15

Kategorie 5

Bewertung mit 1 Punkt/Stunde

Selbstbild der Hebamme

- Selbstreflexion

Rituale rund um die Geburt

Mentaltraining

Supervision

Arbeitskreis Fortbildungen 2011

16

Sonderkategorien

Eintägige Veranstaltungen von Betrieben aus der Wirtschaft (z.B.: Pharmafirmen, Stammzellen, Pflegeproduktfirmen, Stillhilfsmittelfirmen, Nahrungsmittelfirmen...) sind nach dem Kriterienkatalog, jedoch mit maximal 20 Punkten zu bewerten.

Blockveranstaltungen

- Sind Fort- und Weiterbildungen, die länger als einen Tag dauern und ohne Abschluss enden
- Sind nach nachstehender Formel zu berechnen:
Anzahl der Stunden, maximal aber 12 Stunden, auch wenn die Veranstaltung länger dauert * der Punkte der jeweiligen Kategorie = Gesamtpunkteanzahl

Abgeschlossene Ausbildungen, die kürzer als 10 Tage dauern. Diese werden nach folgender Formel berechnet:
Anzahl der Stunden (max. aber 18 Stunden, auch wenn diese Ausbildung länger als 18 Stunden dauert)*
Punkte der jeweiligen Kategorie = Gesamtpunkte =
Anzahl, maximal aber 60 Punkte

Abgeschlossene Ausbildungen, die mindestens 10 Tage dauern, werden mit maximal 75 Punkten anerkannt. Hier gibt es zur Berechnung der Ausbildungspunkte keine Formel.

Studium, Studienabschnitte und Abschluss- Arbeiten

Abgeschlossenes hebammenrelevantes Masterstudium wird mit 105 Punkten bewertet.

Nicht hebammenrelevante Masterstudiengänge müssen je nach Curriculum im Einzelfall bewertet und gegebenenfalls anerkannt werden.

Auch Abschlussarbeiten von nicht hebammenrelevanten Studien unterliegen der Bewertung durch ein zu schaffendes Gremium.

Ziele

Kurzfristig: Installierung eines Fortbildungsreferates mit entsprechender Internetadresse z.B.:

fortbildungsreferat@hebammen.at als Ansprechpartner für Hebammen und Fortbildungsanbieter.

Veröffentlichung auf der Homepage des ÖHG

Mittelfristig: Einführung des Punktesystems ab 1.1.2012

Information: ÖHZ, Homepage des ÖHG, Newsletter, Vollversammlungen, Hauptversammlung

Langfristig: Erstellen eines Internetzugangs für jede Hebamme zu ihrer eigenen (noch zu schaffenden)

Fortbildungsseite, wo sie ihre Fortbildungen selbst einträgt.

Kontrolle erfolgt durch das FB-Referat.

Aufgaben eines FB-Referates

Beobachtung des FB-Angebotes
Bewertung der Angebote
Beratung bei Bewertung von Fortbildungen
Bewertung der Fortbildungen vor der Veranstaltung
Bewertung von Curricula und Masterthesen

Später: Kontrolle der von den Hebammen eingetragenen Fortbildungen im elektronischen Fortbildungspass.

**Danke für die
Aufmerksamkeit!**